

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Universitätssports Bern

1 Geltungsbereich

Der Universitätssport Bern bietet ein Sport- und Bewegungsangebot sowie verschiedene Dienstleistungen an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle, die sich für ein Unisportangebot anmelden oder ein solches in Anspruch nehmen.

2 Teilnahmeberechtigte

2.1 Studierende einer Schweizer Universität und der PHBern

Studierende der Universität Bern mit einer gültigen Unicard und Studierende der PH Bern mit einem gültigen Studierendenausweis sind berechtigt, die Angebote des Universitätssports zu nutzen. Zu Beginn des Semesters ist eine Validierung der Unicard resp. des Studierendenausweises erforderlich, um die Teilnahmeberechtigung ausweisen zu können.

Die Teilnahmegebühr ist in den Semestergebühren enthalten (vgl. Art. 40 Abs. 2 Bst. b der Verordnung über die Universität vom 12. September 2012 [UniV] bzw. Art. 58 Abs. 2 Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule vom 13. April 2005 [PHV]).

Studierende mit gültiger Legitimationskarte gewisser Schweizer Hochschulen, sind aufgrund eines Gentlemen Agreements berechtigt, das Unisportangebot zu nutzen. Die im Gentlemen Agreement angeschlossenen Hochschulen sind im Ausweisreglement des Universitätssports aufgeführt. Dieses ist auf der Unisportwebsite www.sport.unibe.ch aufgeschaltet.

2.2 Weitere Teilnahmeberechtigte

Das jeweils gültige "Ausweisreglement Universitätssport Bern" regelt die Berechtigung weiterer Personengruppen, am Unisportangebot teilzunehmen. Die Teilnahmeberechtigung gemäss Ausweisreglement wird auf der Webseite des Universitätssports www.sport.unibe.ch publiziert.

Das Antragsformular für den Unisportausweis ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Mit dem Einreichen des Formulars akzeptieren die Antragsstellenden die vorliegenden AGB.

3 Unisportausweis

Die Bestimmungen unter dieser Ziffer 3 gelten nur für die Teilnahmeberechtigten gemäss Ziff. 2.2 hier-
vor.

3.1 Gebühr

Die Zulassung zum Angebot des Universitätssports setzt die Bezahlung einer Gebühr voraus, welche nach Einreichen des Antrags in Rechnung gestellt wird. Der Ausweis wird erst nach Bezahlung der Gebühr ausgestellt.

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem aktuell gültigen Ausweisreglement.

Für den Fall, dass Einrichtungen oder Angebote des Universitätssports wegen Unfall, Krankheit, Ferien oder anderer Abwesenheiten nicht benutzt werden können, besteht weder ein Anspruch auf

(Teil-)Rückerstattung bezahlter Gebühren noch auf eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Unisportausweises.

3.2 Ausweisform

Für Mitarbeitende der Universität Bern und der PHBern gilt die Unicard resp. den Mitarbeitendenausweis, versehen mit einem für den betreffenden Zeitraum gültigen Aufdruck «Unisport», als Unisportausweis. Alle anderen zugelassenen Teilnehmenden erhalten beim Sekretariat oder per Post einen Unisportausweis.

Der Unisportausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Unleserliche Ausweise sind ungültig. Die Lesbarkeit des Ausweises liegt in der Verantwortung der Ausweisbesitzenden. Beim ZIB kann ein Ersatz der Unicard beantragt werden. Bei der PHBern kann ein Ersatz des Studierendenausweises bei der Studierendenadministration, resp. ein Ersatz des Mitarbeitendenausweises bei der Personalabteilung beantragt werden.

Der Ausweis berechtigt während seiner Gültigkeitsdauer zur Teilnahme an Trainings sowie zur Buchung von kostenpflichtigen Kursen, Events, Wettkämpfen und Dienstleistungen.

3.3 Gültigkeitsdauer

Der Unisportausweis ist ab Zahldatum (Valuta) während 12 bzw. 24 Monaten gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Ausweis nicht automatisch erneuert. 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeit wird ein elektronisches Erinnerungsschreiben mit einem Link verschickt. Mit dem Link kann die Verlängerung auf der Website des Universitätssports beantragt werden. Alternativ kann die Verlängerung im Sekretariat des Universitätssports beantragt und bezahlt werden. Die Verlängerung der Ausweisgültigkeit erfolgt ohne Unterbruch, sofern die Teilnahmeberechtigung im Zeitpunkt der Verlängerung noch gültig ist und der Antrag auf Verlängerung und die zu bezahlende Gebühr 10 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des bisherigen Ausweises beim Sekretariat des Universitätssports eintreffen.

3.4 Ersatzausweis

Bei Verlust des Unisportausweises kann im Sekretariat gegen Bezahlung von CHF 20.00 ein neuer Ausweis bezogen werden. Sollte der frühere Ausweis wiedergefunden werden, berechtigt dies nicht zur Rückerstattung der bezahlten CHF 20.00.

4 Sportangebot und Dienstleistungen

4.1 Ausweispflicht

Der Zutritt zu und die Teilnahme an den Sportangeboten sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist nur mit gültigem Ausweis zulässig. Der Ausweis ist bei Kontrollen und jederzeit auf Verlangen vorzuweisen. Personen, welche keinen gültigen Ausweis vorweisen können, werden vom Angebot ausgeschlossen. Allfällig für das Angebot geschuldete Gebühren werden diesfalls nicht erlassen bzw. zurückerstattet.

4.2 Verhinderung der Leistungserbringung

Der Universitätssport ist berechtigt, Angebote und Betriebszeiten zu ändern, betriebsnotwendige Schliessungen (beispielsweise infolge Feiertage, Raumbedarf Hochschulen, städtischer oder kantonaler Schulen, Reinigungen, Revisionen, Umbauten usw.) vorzunehmen und/oder einzelne Teile des Sportangebots ohne späteren Ersatz temporär oder dauerhaft zu streichen. Ebenso zulässig ist ein Aussetzen des Sportangebots aufgrund höherer Gewalt (beispielsweise aus Sicherheitsgründen, aufgrund einer behördlichen Anordnung und ähnlichem).

Die Ausweisbesitzenden haben in diesen Fällen weder Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung bezahlter Gebühren noch auf eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Unisportausweises.

4.3 Angebote in der Übersicht

Der Universitätssport bietet folgende Angebote an:

- Trainings
- Trainings mit Einschreibliste
- Kurse
- Wettkämpfe

- Events
- Dienstleistungen

4.4 Trainings

Trainings sind kostenfrei und erfordern keine Anmeldung.

4.5 Trainings mit Einschreibliste

Trainings mit Einschreiblisten sind kostenfrei, es muss jedoch ein Trainingsplatz online reserviert werden. Bis eine Stunde vor Trainingsstart kann der Trainingsplatz vom Teilnehmenden elektronisch wieder freigegeben werden.

Das Nichterscheinen im Training ohne rechtzeitige Abmeldung kann sanktioniert werden, indem die Funktion zur Anmeldung während 10 Tagen gesperrt wird.

4.6 Kurse

4.6.1 Anmeldung

Studierende der Universität Bern, der PHBern sowie Unisportausweisbesitzende haben gegenüber Studierenden anderer Universitäten Vorrang bei Kursanmeldungen. Deshalb können Termine in der ersten Woche nach deren Online-Freigabe ausschliesslich von ihnen gebucht werden. Danach steht die Buchung allen Teilnehmereberechtigten mit gültigem Ausweis gleichermassen offen.

Die Anmeldung für ein kostenpflichtiges Angebot ist verbindlich.

Eine regelmässige Teilnahme an den Kursen wird erwartet. Gewisse Kurse deklarieren eine zwingende Teilnahme am ersten Kurstag. Wer an diesem ohne Abmeldung fern bleibt, verliert den Kursplatz ohne Anrecht auf Rückerstattung die Kursgebühr

Nach Erhalt der Anmeldung übermittelt der Universitätssport eine elektronische Bestätigung mit den Zahlungsdetails. Die Kursgebühr sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Bestätigung, sofern zum Angebot nichts anderes vermerkt ist, zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird der Betrag mit einer Nachfrist von 15 Tagen und einer Mahngebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

4.6.2 Abmeldung

Abmeldungen von Teilnehmenden haben online oder per E-Mail an das Sekretariat des Universitätsports (unisport@unibe.ch) zu erfolgen. Es ist den Teilnehmenden untersagt, Kursplätze an Dritte weiterzugeben. Bei Abmeldungen werden je nach Abmeldezeitpunkt folgende Annullationsgebühren verrechnet:

innert 48 Stunden nach Anmeldung	kostenlos, sofern der Kurs in 6 Tagen oder später startet
bis und mit 31 Tage vor Kursbeginn	50% die Kursgebühr, aber mindestens CHF 30.00
30 Tage vor Kursbeginn oder später	100% die Kursgebühr

Auch bei Abmeldung mit ärztlichem Zeugnis gelten die oben beschriebenen Annullationsgebühren. Es wird deshalb empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4.6.3 Kursänderungen und -absagen seitens Universitätssport

Der Universitätssport behält sich das Recht vor, den Durchführungsort eines Kurses zu wechseln, sofern dieser in zumutbarer Distanz zum ursprünglich angekündigten Ort liegt. Dies gilt ebenfalls für Änderungen von geplanten Transportmitteln. Allfällig dadurch entstehende Zusatzkosten, beispielsweise für Reise oder Unterkunft, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Wird ein Kurs durch den Universitätssport (teil)abgesagt wird die Kursgebühr pro rata zurückerstattet. Dabei gilt der aktuelle Stand der Anmeldung (vorgängige Abmeldungen seitens Kunden oder das Fernbleiben vom Kurs werden nicht berücksichtigt). Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

4.7 Wettkämpfe

Der Universitätssport organisiert und beschickt Wettkämpfe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Es gibt Wettkämpfe, die für die Teilnehmenden kostenlos sind, und andere, die eine Teilnahmegebühr erfordern.

4.7.1 Anmeldung

Alle Wettkämpfe werden auf der Website des Universitätssports www.sport.unibe.ch ausgeschrieben. Eine Interessensbekundung zur Teilnahme erfolgt direkt an die zuständigen Sportbereichsleitenden oder eine dafür ernannte Koordinationsperson. Nach der Vorselektion entscheiden die Sportbereichsleitenden oder Koordinationspersonen, welche Athletinnen und Athleten für den Wettkampf selektioniert werden.

Ab diesem Moment ist eine Anmeldung über das Buchungssystem des Universitätssports nötig. Je nach Grösse, Dauer, Ort u.a. sind die Wettkämpfe mit Kosten- und Organisationsaufwand verbunden und bedingen frühzeitig eine verbindliche Anmeldung. Auch wenn der Selektionsprozess noch im Gange ist (z.B. für Athleten mit Reserve-Status), wird die volle Teilnahmegebühr innert 30 Tagen nach Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird der Betrag mit einer Nachfrist von 15 Tagen und einer Mahngebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

4.7.2 Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Die Anmeldegebühr wird vollständig rückerstattet, sofern angemeldete Athletinnen und Athleten nicht zum Wettkampf zugelassen werden oder der Wettkampf abgesagt wird.

4.7.3 Abmeldung

Abmeldungen haben an die zuständigen Sportbereichsleitenden zu erfolgen. Es ist den Teilnehmenden untersagt, Startplätze an Dritte weiterzugeben. Bei Abmeldungen werden die entstandenen Kosten, maximal die volle Teilnahmegebühr, verrechnet.

Auch bei Abmeldung mit ärztlichem Zeugnis gelten die oben unter Ziffer 4.6.2 beschriebenen Abmeldegebühren. Es wird deshalb empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4.8 Events

Events sind in der Regel kostenfrei, erfordern aber eine Anmeldung. In begründeten Fällen kann der Universitätssport einen Kostenbeitrag oder eine Kautions verlangen.

Die Rückerstattung eines allfällig geleisteten Kostenbeitrags richtet sich analog nach Ziff. 4.6.2 und Ziff. 4.6.3.

Die Kautions dient der Verbindlichkeit der Anmeldung und wird nach erfolgtem Anlass zurückerstattet. Bei kurzfristiger Abmeldung am Tag des Events oder Nichterscheinen am Event, wird die Kautions vom Universitätssport vereinnahmt.

4.9 Dienstleistungen

Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Dienstleistungen. Für beide ist eine Anmeldung erforderlich.

Bei kostenpflichtigen Dienstleistungen (Massage, Fitnessraum-Beratungen u.a.) müssen Absagen mindestens 24 Stunden vor Beginn online oder schriftlich an unisport@unibe.ch eintreffen. Später abgesagte oder verpasste Termine werden auch bei fehlendem Selbstverschulden (bspw. Krankheit mit ärztlichem Attest) mit vollem Betrag in Rechnung gestellt.

4.10 Sauna

Zutrittsberechtigt sind Personen, die sowohl über eine gültige Unisportberechtigung, resp. eine gültige Unicard verfügen, als auch einen Saunaeintritt gelöst haben. Die gekauften Eintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Der Zutritt erfolgt mit der Berner Unicard/PH Card oder mit einer persönlichen Saunacard. Wer nicht im Besitz einer Berner Unicard/PH Card ist, kann gegen ein Depotgeld eine Saunacard im Unisport-Sekretariat beziehen oder Online bestellen.

Wer Unberechtigte in die Sauna einlässt, wird für den Zutritt in die Sauna gesperrt, resp. wird die Saunacard entzogen.

Die Saunaordnung ist zu befolgen. Wer diese missachtet, droht Verweis aus der Sauna und im Wiederholungsfall wird der Zutritt in die Sauna gesperrt.

5 Weitere Pflichten der Universitätssport-Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anweisungen der Trainingsleitenden sowie den jeweiligen Aufsichtspersonen Folge zu leisten und die Hausordnungen einzuhalten. Bei groben oder wiederholten Verstössen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden und/oder der Ausweis ohne Anspruch auf Rückerstattung entzogen werden.

Der Universitätssport stellt Garderobenschliessfächer zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung. Die Garderobenschliessfächer dürfen nicht dauerhaft belegt werden, sondern sind jeweils nach der Benutzung wieder freizugeben.

6 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unisportbetrieb gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können vom Universitätssport gemäss den einschlägigen Archivierungsbestimmungen in dessen Archiv abgelegt und ohne Anspruch auf Vergütung multimedial für Kommunikationszwecke des Universitätssports eingesetzt werden.

Persönliche Daten, welche im Zusammenhang mit der Anmeldung an ein Unisportangebot gesammelt werden, werden vertraulich behandelt und periodisch gelöscht. Der Universitätssport gibt keine Daten von Teilnehmenden und Mitarbeitenden an Dritte weiter.

7 Haftung und Versicherung

Die Teilnahme am Unisportangebot erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die sich während den Angeboten des Universitätssports ereignen, übernimmt die Universität keine Haftung. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Bei Beschädigung oder Verlust von persönlichen Effekten auf den Anlagen oder während den Angeboten des Universitätssports übernimmt die Universität keine Haftung. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände.

Bei Sachbeschädigung durch unsachgemässe Behandlung von Sportmaterial oder entgegen Weisung der Trainingsleitenden haben die Verursachenden für den entsprechenden Schaden aufzukommen.

Der Abschluss von Versicherungen für oben beschriebene Fälle ist Sache der Teilnehmenden.

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung wird empfohlen.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar mit Gerichtsstand Bern.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Universitätssports Bern werden per 1.12.2022 in Kraft gesetzt.

Version vom 25.10.2024